

---

Regionalkonferenz

**Nördlich Lägern**

Regionalkonferenz Nördlich Lägern  
Fachgruppe Regionale Entwicklung

## **Stellungnahme FG RE Nördlich Lägern zu den Auswirkungen der OFI-Vorschläge**

## 1. Ausgangslage / Einführung

Geologische Tiefenlager können wirtschaftliche, ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen auf die Standortregion haben. Ziel ist es, diese möglichst früh zu identifizieren und negativen Entwicklungen entgegenzuwirken, respektive Chancen für eine positive Entwicklung nutzen zu können. Die FG RE hat insbesondere die Aufgabe, mögliche Auswirkungen eines geologischen Tiefenlagers zu erkennen und durch die Entwicklung von Handlungsfeldern und eines Massnahmenkatalogs zur gewünschten regionalen Entwicklung beizutragen. Grundlage der von der FG RE vorgenommenen Einschätzungen bezüglich der Auswirkungen auf die gewünschte regionale Entwicklung bilden die Entwicklungsabsichten der verschiedenen Planungsträger in der Standortregion. Diese wurden in Form einer Auslegeordnung zusammengefasst und von der FG RE auf ein allfälliges Synergie- und/oder Konfliktpotenzial mit den Varianten der Oberflächeninfrastrukturen (OFI) untersucht.

Die FG RE legt ihren Fokus auf eine grossräumige und regionale Betrachtungsweise in den drei Dimensionen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Somit beschränkt sich die FG RE ausschliesslich auf die für die regionale Entwicklung wichtigsten Aspekte, basierend auf den übergeordneten Entwicklungsvorstellungen der regionalen Planungsträger. Im Fokus stehen dabei regionalwirtschaftliche Vor- oder Nachteile, die Nutzung von raumplanerischen Synergien in der Gesamtregion, die Effekte des tiefenlagerbedingten Verkehrs sowie die Integration der OFI-Vorschläge in den Landschaftsraum und die damit verbundenen Auswirkungen. Weiter wurde der Einfluss der OFI-Anlagen mit oder ohne Verpackungsanlage untersucht.

Eine abschliessende Beurteilung der Bewertung der OFI wird durch die Regionalkonferenz Nördlich Lägern (RK NL) vorgenommen und ist nicht Aufgabe der FG RE.

## 2. Beurteilung der Auswirkungen der OFI-Vorschläge

Die FG RE hat im Rahmen eines Workshops die Auswirkungen der sieben OFI-Varianten an den Standorten NL-2 (Kieswerk) und NL-6 (Haberstal), mit oder ohne Verpackungsanlage, auf die Gesamtregion und deren Entwicklungsziele beurteilt.

Auf grossmassstäblicher Ebene haben die OFI-Varianten gemäss der Beurteilung der FG RE oft nur geringe oder keine Auswirkungen auf die einzelnen regionalen Entwicklungsziele. Vereinzelt konnte die Fachgruppe aber auch positive Auswirkungen sowie ein erhebliches Konfliktpotenzial mit den regionalen Entwicklungsabsichten feststellen.

Insbesondere im Bereich Umwelt beurteilt die FG RE die OFI-Varianten bezüglich der prognostizierten Eingriffe in die Kulturlandschaft und den Erhalt von wertvollen Landschafts- und Freiraumqualitäten als mit Konfliktpotenzial behaftet. Aus Sicht der Fachgruppe bestehen insbesondere im Bereich Wirtschaft jedoch auch Synergien zwischen einzelnen Entwicklungszielen und den OFI-Varianten. Voraussetzung hierfür bildet die Einleitung entsprechender Massnahmen. Im Bereich Gesellschaft werden nur wenige Auswirkungen auf die Entwicklungsziele erwartet.

### 2.1 Wirtschaft

Ein Grossteil der regionalen Entwicklungsziele stehen nicht in direktem Zusammenhang mit einem geologischen Tiefenlagerstandort. Jedoch erkennt die FG RE für ausgewählte wirtschaftlichen Entwicklungsziele der Region diverse Chancen in einem Tiefenlagerstandort, unabhängig von den verschiedenen OFI-Varianten. Voraussetzung dafür sind jedoch die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen. So beurteilt die FG RE einen Tiefenlagerstandort grundsätzlich als Chance sich als

Arbeitsstandort weiterzuentwickeln und die Region als Hightech-Standort zu etablieren und innovative Unternehmen anzusiedeln. Entscheidend ist jedoch, dass in der Standortregion gute Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Unternehmen geschaffen werden. OFI-Varianten mit einer Verpackungsanlage weisen aufgrund des technisch anspruchsvollen Verpackungsprozesses ein erhöhtes Synergiepotenzial bezüglich der Ansiedlung von Hightech-Unternehmen auf als solche ohne Verpackungsanlage.

Die FG RE merkt weiter an, dass die Auswirkungen auf die Region als Arbeitsstandort während der Bauphase und der Betriebsphase unterschiedlich sein werden. Wird der Standort des geologischen Tiefenlagers in das bestehende Freizeit- und Tourismusangebot eingegliedert, sieht die FG RE durchaus auch hier Synergiepotenzial. Unerlässlich dabei ist das Schaffen von entsprechenden Angeboten, wie beispielsweise einem Besucherzentrum. Die FG RE kam aber auch zur Erkenntnis, dass ein OFI-Standort in Rheinnähe, aufgrund des Eingriffes in das Landschaftsbild und der Einsehbarkeit der OFI, die Tourismusregion Hochrhein und den Tourismusschwerpunkt Rhein negativ beeinträchtigen kann. Konfliktpotenzial sieht die FG RE auch in der angestrebten Positionierung der Region als Gesundheitsstandort.

## **2.2 Umwelt**

Die Abstimmung der Entwicklungsziele der Standortregion werden in der Dimension Umwelt von der FG RE hauptsächlich als konfliktbehaftet und negativ beurteilt. Besonders der Flächenverbrauch und die Eingriffe in das Landschaftsbild sind für die Potenzial- resp. Konfliktschätzung entscheidend. Betrachtet man die erwarteten Auswirkungen der OFI-Varianten auf die einzelnen Entwicklungsziele isoliert, beurteilt die FG RE diese Auswirkungen zumeist als gering. Die Kumulation der Auswirkungen können jedoch entscheidenden negativen Einfluss auf die regionalen Entwicklungsziele haben. Positive Synergieeffekte eines geologischen Tiefenlagers und der OFI mit der Umwelt konnten von der FG RE keine ausgemacht werden.

Die FG RE sieht insbesondere das regionale Entwicklungsziel, die charakteristische Kulturlandschaft der Region zu erhalten, in Konflikt mit den OFI-Standorten. Allgemein beurteilt die FG RE die OFI-Varianten kritisch bezüglich des Erhalts und der Sicherstellung von landschaftlicher Qualitäten und Räume. Besonders das Hochrheintal steht in Konflikt bezüglich eines OFI-Standortes in Rheinnähe (NL-2).

## **2.3 Gesellschaft**

Generell betrachtet werden die regionalen Entwicklungsziele in der Dimension Gesellschaft nicht einschneidend von den OFI-Varianten tangiert. Allerdings stellen die bereits unter der Dimension Umwelt aufgeführten Eingriffe in wertvolle Landschafts- und Freizeiträume Konfliktpotenzial bezüglich der OFI-Varianten dar. Besonders am OFI-Standort Haberstal (NL-6) sieht die FG RE aufgrund der peripheren Lage ein erhöhtes Konfliktpotenzial. Ebenso birgt eine Lüftungsanlage am Standort Schleumet die Gefahr negative räumliche Auswirkungen auf das Ortsbild von Windlach auszuüben.

Die FG RE erkennt ein Synergiepotenzial bezüglich der Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit, welche durch den partizipativen Prozess des Sachplan Tiefenlagers bereits initiiert werden konnte. Dies kann sich einerseits in der Zusammenarbeit bezüglich der Koordination von Aus- und Weiterbildungsangeboten ausdrücken oder auch in der Abstimmung von publikumsintensiven Nutzungen. Diese bestehenden Synergieeffekte sollen in Zukunft noch stärker und für unterschiedliche Themen genutzt werden. Durch die OFI-Varianten sieht die FG RE einen zusätzlichen Anreiz um den Doppelspurausbau Eglisau – Kaiserstuhl voranzutreiben. Würde der Doppelspurausbau allerdings nicht realisiert, entstünde durch den OFI-Standort eine erhebliche Mehrbelastung auf die Schieneninfrastruktur.

### 3. Wichtige Themen für den Radar

Die RK NL hat die Aufgabe Massnahmen frühzeitig zu erkennen und zu definieren, welche die Standortregion des geologischen Tiefenlagers in seiner gewünschten Entwicklung beeinflussen können. Die für die gewünschte regionale Entwicklung entscheidenden Entwicklungsziele müssen einen genug hohen Detaillierungsgrad aufweisen um kleinere Chancen und Risiken für die Zielerreichung in der Standortregion des Tiefenlagers zu erkennen. Es ist aber auch immer der Blick auf die Gesamtregion zu richten und deren Entwicklungsziele in den Vordergrund zu stellen.

Für die gewünschte Entwicklung der Region Nördlich Lägern sind einige Entwicklungsziele der verschiedenen Planungsträger von besonderer Bedeutung und sollen im Sinne eines „Radars“ für die Arbeiten der 3. Etappe festgehalten werden. Die FG RE beurteilt folgende Entwicklungsziele der regionalen Planungsträger auf Basis der Auslegeordnung vom 20. Oktober 2019 als wichtig für den Radar:

- Die Gesamtregion ist als attraktiver Wohn- und Arbeitsort zu entwickeln;
- Die regionale Wirtschaft sowie regionalwirtschaftliche Synergieeffekte sind weiter zu fördern und zu stärken;
- Die grenzüberschreitende, regionale Zusammenarbeit und Koordination ist zu verbessern;
- Die Gesamtregion ist als grenzüberschreitende Naherholungs-, Freizeit- und Tourismusregion zu etablieren und vielfältige Angebote sind zu schaffen;
- Landschaftsqualität und regionaltypischer Charakter der Region sind durch eine sorgfältige Integration des Tiefenlagers ins Landschaftsbild zu bewahren;
- Die Flusslandschaft im Kanton Aargau sowie die umgebenden Landschaftsräume sind aufzuwerten und für den überregionalen Tourismus inwertzusetzen.
- Ein rücksichtsvoller Umgang mit dem Erholungs- und Tourismusraum Rhein ist sicherzustellen;
- Der Ausbau der Schieneninfrastruktur und der damit verbundene Doppelspurausbau Eglisau-Kaiserstuhl ist voranzutreiben;
- Der Erhalt der dörflichen Strukturen und schutzwürdigen Ortsbilder sowie die Wahrung deren Charakter ist auch im Zuge einer massvollen Verdichtung sicherzustellen.